

### **Dringlichkeitsantrag**

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- Anfragen an den Bürgermeister Duffek zur Befragung „Gemeindeamtstandort vom 30.4.2017“

In die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Das desaströse Ergebnis (Wahlbeteiligung von 28,22% und 85,96% für den bestehenden Standort) bei der Befragung zeigt, dass die Bevölkerung es nicht gutheißt wie die Gemeindeführung arbeitet. Die Nichtteilnahme an der Befragung ist eine deutliche Aussage. Es bestätigt uns, die Gemeinderäte der LSP, in der Forderung nach Transparenz und der Offenlegung von Zahlen, Daten und Fakten. Ohne Zahlen, Daten und Fakten haben Befragungen keinen Sinn!

Folgende Fragen sind unter anderem bezüglich der durchgeführten Befragung zu erörtern:

- Hat es sich hier um eine offizielle Befragung von Seite der Gemeinde gehandelt?
- Welche Kosten wurden durch diese Befragung verursacht?
- Warum hat der Verantwortliche für die Befragung keine Konzepte und konkreten Daten (Kostenaufstellung für die jeweilige Standortadaptierung) vorgelegt?
- Weshalb wurde es nur den Hauptwohnsitzern gestattet teilzunehmen? Die Nebenwohnsitzer dürfen Gebühren entrichten, aber anscheinend das Gemeindeamt nicht besuchen?
- **Warum wurden die Bevölkerung, der Gemeindevorstand und die Gemeinderäte nicht davon in Kenntnis gesetzt, dass es bereits**

**Interessenten für das ehemalige Kindergartengebäude gibt bzw. zum Zeitpunkt der Befragung gab?**

- Wieso hat die Gemeindeführung nicht schon längst mit den Interessenten unter Einbeziehung sämtlicher Fraktionen Gespräche zu den Konzepten geführt?
- **Wann war der Gemeindeführung bekannt, dass eine der eingemieteten Parteien aus dem Gemeindeamt auszieht?** Warum wurde dieser Umstand der Bevölkerung, dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat für die Befragung verschwiegen?

Die anscheinend hier vorliegende Hinhaltetaktik des Bürgermeisters von Kaufinteressenten (des alten Kindergartengebäudes) kann zum wirtschaftlichen Schaden der Gemeinde führen, denn die Interessenten können jederzeit abspringen und die Immobilie ist dann weiterhin nicht veräußert, verwahrlost und verliert an Wert.

Im Sinne der Klarheit für die Interessenten und für unser Gemeindebudget ist daher zu klären wie es mit dem alten Kindergartengebäude weitergeht.